



WISSENSWERTES ZUM THEMA KINDERSCHUTZ



Save the Children

**Informationen für Mitarbeitende der
Landesaufnahmebehörde Niedersachsen**

Kindeswohlgefährdung erkennen und richtig handeln

Wenn eine große Gefahr besteht, dass die **geistige oder körperliche Gesundheit** des Kindes geschädigt wird, spricht man von Kindeswohlgefährdung. Ursache für diese Schädigung können dabei sein:

- die Eltern missbrauchen ihre Sorgspflicht, zum Beispiel durch Vernachlässigung,
- das unverschuldete Versagen der Eltern oder
- das Verhalten einer dritten Person.

Es ist wichtig, dass Sie einschätzen können, ob das Wohl eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen gefährdet ist. Auffälligkeiten können Ihnen dafür entscheidende Informationen geben. Diese Auffälligkeiten sind konkrete Zeichen auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche, aufgrund derer eine Schädigung für das geistige, körperliche oder seelische Wohl des Kindes oder des/der Jugendlichen drohen könnte.

Im Folgenden nennen wir Ihnen **Beispiele für eine Kindeswohlgefährdung** – diese können Ihnen helfen Ihre Einschätzungen und Wahrnehmungen zu verbessern. Bitte betrachten Sie die Beispiele nicht als vollständig.



- Wiederholte Beobachtung keiner ausreichenden Nahrung, Kleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung/Behandlung und Ähnliches



- Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren



- Androhung von Gewalt und Vernachlässigung,
- Anschreien, Beschimpfen, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind, Ausübung von Gewalt,
- sexuellem Missbrauch, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied,
- Einschränkung oder Verhinderung der sozialen Kontakte des Kindes,
- Zwangsverheiratung und Ähnliches



- Schlagen, Schütteln,
- Einsperren,
- Würgen, Fesseln,
- Verbrennen und Ähnliches



- Miterleben lassen von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen,
- zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Vergewaltigen der Mutter/des Vaters/anderer Bezugspersonen und Ähnliches



- Zwang zur Ausübung krimineller Aktivitäten (Kinderarbeit, Betteln, Prostitution, Diebstahl) und Ähnliches

Mögliche Zeichen der Kindeswohlgefährdung bei Kindern



- Unterernährt oder fehlernährt,
- unangenehmer Geruch,
- unversorgte Wunden,
- ständige Müdigkeit,
- nicht wetterfeste Kleidung,
- Blutergüsse, Narben,
- häufige Krankheit, Knochenbrüche,
- frühe und/oder ungewollte Schwangerschaften,
- körperliche Entwicklungsverzögerungen, Anzeichen auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände und/oder der Haut, Rückenschmerzen) und so weiter



- Eingeschränkte Reaktion auf optische und hörerische Reize,
- Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen,
- Konzentrationschwäche,
- Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung und so weiter



- traurig, aggressiv,
- schreckhaft,
- unruhig, ängstlich,
- verschlossen

Meldeweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dies sollten Sie tun, wenn Sie Anzeichen der Kindeswohlgefährdung beobachten.

1.



Beobachtung von Anzeichen der Kindeswohlgefährdung

2.



**Mitteilung an Sozialdienst/
Kinderschutzbeauftragten**

Name, Kontakt *(Beobachtungsbogen auszufüllen mit)*

3.



Gefährdungseinschätzung mit einer weiteren Fachkraft „4-Augen-Prinzip“

(Gefährdungseinschätzungsbogen)

Verhaltenskodex



Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen hat verbindliche Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen erstellt. Sie, als Mitarbeitende/r, erklären sich bereit, diese folgenden 6 Regeln einzuhalten:

- 1.** Ich gehe verantwortlich mit allen Themen um, die mir während der Arbeit begegnen. Ich gebe keine vertraulichen Informationen über Kinder und im Zusammenhang mit Kindern weiter.
- 2.** Ich stärke Kinder mit und ohne Behinderung im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes in ihren Rechten. Ich schütze Kinder vor sexuellem, emotionalem oder körperlichen Missbrauch, Ausbeutung sowie Vernachlässigung. Ich beteilige Kinder bei Maßnahmen, die sie betreffen, und berücksichtige ihre Interessen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten zu.
- 3.** Ich respektiere Grenzen und verhalte mich verantwortungsvoll im Umgang mit Nähe und Distanz. Ich unterlasse alle schädlichen Formen von Beziehungen zu Kindern wie beispielsweise sexuelle Misshandlung und Ausbeutung. Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (zum Beispiel Küssen, Berühren) sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung gesehen, die angezeigt und strafrechtlich verfolgt wird.

4. Ich fördere die Entwicklung und Fähigkeiten von Kindern, ihre sozialen Beziehungen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.
5. Ich behandle Kinder als selbstständige Persönlichkeiten. Ich begegne ihnen mit Respekt – unabhängig von zum Beispiel Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Hautfarbe, Behinderung oder politischen Ansichten.
6. Ich schreite aktiv bei dem ersten Verdacht oder der Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung ein.



Ich achte aufrichtig:

- seine/ihre Einzigartigkeit
- seine/ihre Gefühle und Bedürfnisse
- seine/ihre Selbstbestimmtheit
- seine/ihre unverletzliche Würde



Ich verpflichte mich, folgendes Verhalten nicht zu praktizieren, bei anderen abzulehnen und ihm entgegenzutreten:

- Privater Kontakt zu Kindern innerhalb und außerhalb der Standorte der LAB NI
- Verharmlosen und Nicht-ernst-Nehmen von Äußerungen
- Geld- und Sachgeschenke an Kinder
- Stigmatisierung und Etikettierung jeder Art
- Verachtung, Ignoranz und Bloßstellen
- Diskriminierung, Mobbing und Ausgrenzung
- Gewalt und deren Androhung
- alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter wie Küssen oder Berühren ebenso wie sexuelles Reden

